

Ehrungsordnung (EO) des TSV Immenrode e.V.

Nach § 4 Absatz 2 der Vereinssatzung hat der Vorstand die nachfolgende Ehrungsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Der TSV Immenrode würdigt die ehrenamtliche Tätigkeit sowie besondere Verdienste von Mitarbeitern, Mitgliedern und Förderern des Vereins durch nachfolgende Ehrungen.

§ 2 Ernennungen

1. Der TSV Immenrode kann Persönlichkeiten, die besondere Verdienste um die Förderung des Vereins erworben haben, zu Ehrenvorsitzende, Ehrenvorstandsmitglieder oder Ehrenmitglieder ernennen.
2. Über die Ernennungen beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 3 Ehrennadeln

(1) Der TSV Immenrode verleiht:

Silberne Ehrennadeln mit Urkunde	<ul style="list-style-type: none">• für eine mindestens 25-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit.• Für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene verdienstvolle Tätigkeit im Verein.
Goldene Ehrennadeln mit Urkunde	<ul style="list-style-type: none">• für eine mindestens 40-jährige ununterbrochene Vereinszugehörigkeit.• für eine mindestens 10-jährige ununterbrochene verdienstvolle Tätigkeit in einem Vorstandsamt.
Goldene Ehrennadeln mit Ehrenbrief	<ul style="list-style-type: none">• für eine herausragende ehrenamtliche Tätigkeit von besonderer Bedeutung für die Entwicklung des Vereins.• mit Jahreszahl für 50-jährige, 60-jährige, 70-jährige usw. ununterbrochene Vereinszugehörigkeit¹

¹ Eingefügt mit der 1. Änderung 09/04(04)

(2) In besonders begründeten Fällen können die in Abs. 1 genannten zeitlichen Fristen auch unterschritten werden.

(3) Über die Verleihungen beschließt der Vorstand. In den Fällen, in denen die Voraussetzungen für die Verleihung der Goldenen Ehrennadel gegeben sind, kann diese verliehen werden, auch wenn vorher die Silberne Ehrennadel noch nicht verliehen worden ist.

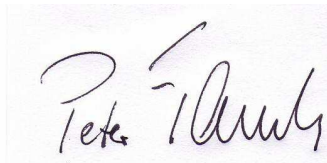
§ 4 Anerkennungen

In besonders begründeten Fällen kann der 1. Vorsitzende als Anerkennung Geschenke überreichen.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Ordnung tritt mit Beschluss des Vorstandes 10/01(02/03) mit Wirkung vom 09.01.2003 in Kraft. Gleichzeitig tritt die EO vom 01.11.1983 außer Kraft.
Die 1. Änderung tritt mit Beschluss 09/04(04) mit Wirkung vom 17.08.04 in Kraft.

Immenrode, 17.08.2004



Peter Faeseler



Wolfgang Rennwanz
Geschäftsführer

Wolfgang Rennwanz